

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Ortsumfahrungen Staufen und Zienken

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde die Ortsumfahrung Staufen (L 123) nicht in das Straßenbauprogramm des Landes bis 2019 aufgenommen?
2. Wie hat die Ortsumfahrung Staufen im Verhältnis zu anderen Projekten im Land bei der Bewertung um die Aufnahme in das Programm abgeschnitten?
3. Ist mit einer nachträglichen Berücksichtigung der Ortsumfahrung Staufen zu rechnen, wenn die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zurückgewiesen werden sollte?
4. Wie ist der Stand zur geplanten Ortsumfahrung Neuenburg–Zienken (L 134)?
5. Wie steht sie zum Bau der Ortsumfahrung Zienken?

15. 12. 2014

Dr. Rapp CDU

Begründung

Im November 2014 wurde vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur auf einer Straßenbaukonferenz ein Bauprogramm für Landesstraßen vorgestellt. Die Ortsumfahrungen Staufen und Zienken, die in der Priorisierungsliste für den Generalverkehrswegeplan enthalten sind, wurden im Bauprogramm bis 2019 nicht berücksichtigt.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 19. Januar 2015 Nr. 2-39.-L123/12*93 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Aus welchen Gründen wurde die Ortsumfahrung Staufen (L 123) nicht in das Straßenbauprogramm des Landes bis 2019 aufgenommen?*
- 2. Wie hat die Ortsumfahrung Staufen im Verhältnis zu anderen Projekten im Land bei der Bewertung um die Aufnahme in das Programm abgeschnitten?*

Zu 1. und 2.:

Aufgrund der knappen Mittelsituation war eine konsequente Bedarfs- und Ressourcenorientierung bei der Aufnahme der einzelnen Vorhaben in das Straßenbauprogramm des Landes bis 2019 unerlässlich. Ein wichtiges Kriterium war dabei ein vorhandenes Baurecht. Aufgrund des anhängigen Klageverfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluss konnte die Umgehung Staufen bislang nicht aufgenommen werden.

- 3. Ist mit einer nachträglichen Berücksichtigung der Ortsumfahrung Staufen zu rechnen, wenn die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zurückgewiesen werden sollte?*

Sollten die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss zurückgewiesen werden, läge die erforderliche Planungssicherheit vor, um die Frage der Einplanung in das Straßenbauprogramm des Landes klären zu können. Eine nachträgliche Aufnahme der Ortsumgehung Staufen in das Bauprogramm ab 2017 ist grundsätzlich denkbar.

- 4. Wie ist der Stand zur geplanten Ortsumfahrung Neuenburg–Zienken (L 134)?*

Für die Ortsumfahrung Neuenburg–Zienken (L 134) liegt noch keine vollziehbare Planung vor.

- 5. Wie steht sie zum Bau der Ortsumfahrung Zienken?*

Die Haltung der Landesregierung zur Ortsumfahrung Zienken ist durch die Aufnahme des Projekts in den Maßnahmenplan Landesstraßen zum Generalverkehrsplan dokumentiert.

Dr. Splett

Staatssekretärin

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.